



Ingenieurbüro H.-W. Richter GmbH · Königstraße 18 · 15890 Eisenhüttenstadt

Protokoll

Maßnahme: Fürstenwalde, Mitschurinstraße**Termin: Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorplanung**

Dienstag, 12.11.2019, 18.30 Uhr,

Ort: Altes Rathaus Fürstenwalde**Teilnehmer:** Herr Tschepe – FBL Stadtentwicklung
Herr Herzog – SB Stadtplanung
Herr Pelk – Planer Ing. Büro Richter
zzgl. ca. 31 Anwohner

1. Einführung, Allgemeine Informationen

Von Herrn Tschepe erfolgte die Begrüßung u. eine Einführung in die vorgesehene Planung.

- Der Ausführungszeitraum ist abhängig von Beschlüssen der SVV und vom geplanten Haushalt und kann deshalb noch nicht genau benannt werden.
- Die Maßnahme ist nicht Bestandteil des Haushaltes 2020, so daß eine Bauausführung in 2020 ausgeschlossen werden kann.
- Über die weitere Fortsetzung der Planungen in 2020 entscheidet demnächst die SVV.
- Es wird darauf hingewiesen, daß der Baulastträger der Straße (Stadt) gesetzlich verpflichtet ist die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zu gewährleisten.
Der Ausbau der Mitschurinstraße ist daher zukünftig zwingend erforderlich.
- Gemäß Satzung wird eine Beteiligung der Anlieger an 50 % der Ausbaurkosten erfolgen.
- Vorhandene Grundstückszufahrten werden lage- und höhenmäßig in der Planung berücksichtigt, sind jedoch nicht Bestandteil des Straßenausbaus, sondern müssen separat durch die Anlieger beauftragt und finanziert werden.

2. Vorstellung der Vorplanung

Von Herrn Herzog und Herrn Pelk erfolgte eine Vorstellung und Erläuterung der einzelnen Varianten der Vorplanung mittels Beamer. Es wurden Vor- und Nachteile benannt.

Variante 1: Tempo-30-Zone: Fahrbahn (5,00 m) mit einseitigem Gehweg (2,50 m) westlich Sickermulde einseitig östlich, keine Baumpflanzungen
Geschätzte Gesamtkosten: 337.000 EUR (ohne Zufahrten) –
Geschätzt Umlage für Anwohner ca. 7,11 EUR / m².

Variante 2 A: Tempo-30-Zone: Fahrbahn (5,00 m) mit einseitigem Gehweg (1,80 m) östlich Sickermulde einseitig westlich, Baumpflanzungen auf westlicher Seite
Geschätzte Gesamtkosten: 310.000 EUR (ohne Zufahrten).
Geschätzt Umlage für Anwohner ca. 6,54 EUR / m².

Variante 2 B: analog Var. 2A, jedoch mit örtlichen Parktaschen und Fb-Einengungen
Geschätzte Gesamtkosten: 325.000 EUR (ohne Zufahrten) –
Geschätzt Umlage für Anwohner ca. 6,85 EUR / m² .

Variante 3: Verkehrsberuhigter Bereich
Fahrbahnbreite 5,00 m, als Mischverkehrsfläche, kein Gehweg
Einengungen und Versätze mit Baumpflanzungen zur Geschwindigkeitsdämpfung.
Fahrbahn im Dachprofil, beidseitige Sickermulde
Geschätzte Gesamtkosten: 290.000 EUR (ohne Zufahrten) –
Geschätzt Umlage für Anwohner ca. 6,12 EUR / m² .

Von Herrn Pelk wurde erläutert, daß die geplanten Mulden entsprechend DWA-Vorschrift für einen 5-jährigen Bemessungsregen nachgewiesen wurden. Für weitergehende Sicherheiten wäre ein Notüberlauf mit unterirdischer Rigole erforderlich. Entwässerungstechnisch bietet die Variante 3 größere Sicherheiten, da durch das Dachprofil eine Verteilung des Oberflächenwassers auf beide Seitenräume erfolgt und die unbefestigte Straßenraumfläche größer ist.

3. Diskussion, Hinweise

Im Rahmen der Maßnahme sind voraussichtlich Umverlegungen an der Gasleitung erforderlich. Der genaue Umfang kann jedoch aufgrund der unbekanntenen Tiefenlage vorab nicht genau benannt werden. Auf Anfrage von Anliegern wurde von Herrn Pelk erläutert, daß der größte Umverlegeaufwand bei der Variante 1 zu erwarten ist (östliche Mulde).

Von einigen Anliegern wurde darauf hingewiesen, daß eine Mitverlegung von neuen TK-Kabeln (Breitbandnetz) berücksichtigt werden sollte. Die Neuverlegung von Medien ist jedoch grundsätzlich nicht Bestandteil der Straßenplanung (ausgenommen Straßenbeleuchtung). Seitens der Telekom sind bisher keine Neuverlegemaßnahmen bekannt. Berücksichtigt werden könnte eventuell eine Leerverrohrung in Abstimmung mit der Stadt und der Telekom. Generell werden alle Medienträger im Verlauf der weiteren Planung nochmals beteiligt.

Auf Nachfrage wurde von Herrn Tschepe dargelegt, daß die separate Ausführung der Zufahrten durch eine Fachfirma erfolgen muß. Eine Herstellung in Eigenregie ist nur bei einem Nachweis der ausreichenden Fachkunde gestattet. Die Ausführungsart der Zufahrten wird von der Stadt nicht zwingend vorgeschrieben, unbefestigte Zufahrten sind prinzipiell auch möglich, jedoch wird eine Befestigung empfohlen. Für neue Zufahrten ist ein Antrag auf Anbindung erforderlich, für bestehende Zufahrten ist das nicht notwendig. Für eine erste, grobe Orientierung wurden von Herrn Pelk geschätzte Kosten für eine Zufahrt von etwa 2.000 EUR benannt.

Es erfolgte ein Hinweis, daß bei einigen Grundstücken separate fußläufige Anbindungen (Türen) vorhanden sind. Diese werden planerisch berücksichtigt, müssen jedoch ebenfalls separat ausgeführt werden.

Von vielen Anliegern besteht der Wunsch nach Stellplätzen im Straßenraum. Von Herrn Pelk und Herrn Herzog wird darauf hingewiesen, daß bei Variante 3 (Verkehrsberuhigte Zone) das Parken nur in gekennzeichneten Stellflächen erfolgen darf. Gewünscht werden Stellflächen im Bereich der Einengungen. Die Kennzeichnung kann durch „Nägel“ auf der bestehenden Decke oder durch andersfarbige Pflasterung erfolgen. Weitere Entscheidungen erfolgen im Zuge der Entwurfsplanung. Die Stellflächen müssen von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Eventuell muß auch eine geringfügige Verbreiterung im Bereich der Stellflächen erfolgen.

Geplante Baumpflanzungen werden von einigen Anwohnern kritisch gesehen, eventuelle Hochborde außerhalb des Gehweges werden mehrheitlich abgelehnt.

Von Herrn Tschepe wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß generell Ausgleichspflanzungen erforderlich sind die, auch wenn sie anderer Stelle ausgeführt werden, grundsätzlich Bestandteil der umzulegenden Kosten sind.

Von einigen Anwohnern wurden die geplanten Einengungen zur Verkehrsberuhigung hinterfragt. Von Herrn Pelk wurde dazu erläutert, daß in Verkehrsberuhigten Zonen eine optische Abschnittsbildung und bauliche Verkehrsberuhigung angestrebt werden sollte. Höhenmäßige Aufpflasterungen bzw. Kissen zur Verkehrsberuhigung sind derzeit jedoch nicht geplant und werden von den Anwohnern überwiegend auch nicht gewünscht.

Bestandteil der Maßnahme ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Von Herrn Tschepe wurde ausgeführt, daß die Beleuchtung bei der Kostenumlage für die Anwohner nicht berücksichtigt wird.

Die Ausführung der Fahrbahn ist in Betonpflaster geplant. Von einem Anwohner wurde angefragt ob auch Asphalt möglich wäre. Technisch wäre dies möglich, jedoch würde sich dann der Abfußbeiwert erhöhen (Nachweis Mulden dann schwieriger) und evtl. nachträgliche Aufgrabungen werden erschwert.

Es erfolgte eine Nachfrage zur voraussichtlichen Bauzeit. Hier können etwa 3 – 4 Monate veranschlagt werden. Die Grundstücke werden dabei nicht durchgehend mit KFZ erreichbar sein. Größere Bauvorhaben auf den Grundstücken, Anlieferungen o.ä. sollten möglichst nicht während des Straßenausbaus erfolgen.

4. Abstimmung

Es erfolgte eine Abstimmung darüber, welche Variante von den anwesenden Anwohnern bevorzugt wird.

Variante 1 : Keiner

Variante 2 a : Keiner

Variante 2 b : Keiner

Variante 3 : Alle

Da zukünftig von einer weiteren Erhöhung des Baupreisniveaus auszugehen ist, wird von einer Mehrheit der Anwohner eine schnellstmögliche Planung und Umsetzung der Maßnahme gewünscht.

Von Herrn Tschepe wurde abschließend nochmals dargestellt, daß die Hinweise und Empfehlungen der Bürgerversammlung entsprechend protokolliert und weitergeleitet werden, diese jedoch nur empfehlenden Charakter besitzen.

Die endgültigen Entscheidungen treffen die gewählten Stadtverordneten. Bereits im Dezember 2019 wird von der Stadtverordneten über die Mittelbereitstellung zur weiteren Planung in 2020 entschieden.

Protokoll erstellt: *Pelk / Herzog*